

TRAUN – Gesamtüberarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1

Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2. | Gelegenheit zur Stellungnahme gem. § 33, Abs. 1, Oö. ROG 1994

Sehr geehrte Unternehmerin, sehr geehrter Unternehmer,

das Stadtamt Traun beabsichtigt das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 zu überarbeiten.

Dies umfasst den Planentwurf für das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) Nr. 2 mit Baulandkonzept, Grünlandkonzept, Verkehrskonzept, etc.

Im ÖEK sind nur grundsätzliche Aussagen zur Siedlungsentwicklung enthalten, wie beispielsweise die Festlegung von betrieblichen Erweiterungsflächen. Konkrete Widmungen sind nicht enthalten.

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 kann während der Amtsstunden beim Stadtamt Traun eingesehen werden. Für Fragen steht Ihnen Frau **Dorothea Schier, BSc** unter T 07229/688-423 und Herr **Ing. Jakob Schreibmüller LL.B** T 07229/688-402 gerne zur Verfügung. Zusätzlich kann ein Zugang angefordert werden, um die Daten auch auf elektronischem Wege einsehen zu können. (Anforderung unter dorothea.schier@traun.at).

Wir empfehlen Ihnen, dies bei Bedarf in Anspruch zu nehmen und weisen auf die Möglichkeit hin, Wünsche und Anregungen auf Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes schriftlich beim Stadtamt Traun vorzulegen.

Als gesetzliche Interessenvertretung der regionalen Wirtschaft haben auch wir Gelegenheit zur Stellungnahme. In dieser berücksichtigen wir gerne die Anliegen Ihres Unternehmens und bitten Sie uns diese per E-Mail: linz-land@wkoee.at bis **30. September 2020** bei uns einlangend mitzuteilen.

Freundliche Grüße

Jürgen Kapeller

Obmann

Mag. Andrea Danda-Bäck

Leiterin